

Presseinformation

Berlin, den 28.03.2013

Der KOK e.V. fordert:

Menschenrechtsbasierte und opferzentrierte Maßnahmen v.a. für minderjährige Betroffene des Menschenhandels!

Am 01. April 2013 tritt das Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels (SEV Nr. 197) vom 16.05.2005 in Deutschland in Kraft. Die Ratifizierung erfolgte am 29.12.2012. Deutschland hat das Übereinkommen bereits am 17. November 2005 gezeichnet. Die Gesamtzahl beläuft sich aktuell laut der Webseite des Vertragsbüros¹ auf 37 Ratifizierungen. Der Bundesweite Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V. (KOK) begrüßt ausdrücklich das Inkrafttreten des Übereinkommens.

Die Europaratskonvention gegen Menschenhandel stärkt die Menschenrechte der Betroffenen und setzt die Achtung der Rechte der Opfer, den Schutz dieser und die Bekämpfung des Menschenhandels als oberste Ziele. Gleichzeitig wird eine ExpertInnengruppe als unabhängiger Überwachungsmechanismus (GRETA) eingeführt, welche die Umsetzung des Übereinkommens durch die Vertragsstaaten begleitet, beobachtet und kontrolliert.

Der KOK e.V. unterstreicht die Konvention, die auf alle Formen des Menschenhandels Anwendung findet und sich gleichermaßen auf Frauen, Männer und Kinder bezieht.

„Menschenhandel ist kein statisches oder gleichförmiges Phänomen. Es unterliegt einem stetigen Wechsel, auch auf Grund struktureller Entwicklungen in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern. Für die Praxis der spezialisierten Fachberatungsstellen bedeutet das, dass wir immer wieder vor neuen Herausforderungen stehen. Eine davon sind die höheren Fallzahlen von minderjährigen Betroffenen des Menschenhandels“ erklärt Margarete Muresan, Vorstandsmitglied des KOK e.V. „Diese Entwicklungen zeigen auf, dass es dringend notwendig ist, gerade für Minderjährige und Kinder gemäß des Europaratsübereinkommens im Sinne der besonderen Berücksichtigung der Kinderrechte und des Kindeswohls Maßnahmen für die Unterstützung, die Stabilisierung und Integration von Kindern umzusetzen.“

Eine dieser Maßnahmen ist – wie im Artikel 14 Absatz II des Übereinkommens erfasst – den Aufenthaltstitel für Opfer, die Kinder sind, soweit rechtlich erforderlich im Einklang mit dem Wohl des Kindes zu erteilen und gegebenenfalls unter denselben Bedingungen zu verlängern. Bislang gibt es im deutschen Aufenthaltsgesetz keinen Aufenthaltstitel für Betroffene von Menschenhandel, welcher explizit das Kindeswohl berücksichtigt.

„Aber auch weitere Maßnahmen im Sinne des Schutzes von Kindern und Minderjährigen sind notwendig. So müssen geeignete und sichere Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder und Minderjährige bereitgestellt werden. Insgesamt ist sicherzustellen, dass die Strukturen des Kinder- und Jugendhilfesystems greifen und ausgebaut werden, damit eine psychisch-

¹<http://conventions.coe.int/Treaty/Commun/QueVoulezVous.asp?NT=197&CM=8&DF=26/07/2012&CL=GER>

soziale und körperliche Rehabilitation der minderjährigen Betroffenen möglich ist. Dies bedeutet auch, dass es insbesondere auf eine gute Zusammenarbeit des Jugendamts als wichtigen Akteur im Kinderschutz mit allen anderen Beteiligten ankommt“, erklärt Mira von Mach, Vorstandsmitglied des KOK e.V.

Notwendig ist ein gesamtstrategischer Ansatz sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. Gemeinsam sollte das Thema stärker in den fachlichen Fokus gerückt werden, beispielsweise in Runden Tischen oder bestehenden Vereinbarungen. Zudem bedarf es einer Situationsanalyse und –auswertung, z.B. im Rahmen einer Studie, die verschiedene Zielgruppen erfasst: Kinder, Minderjährige aber auch deren Familien, die mittels zu entwickelnder Maßnahmen Unterstützung finden müssen.

Der KOK e.V. ist ein Zusammenschluss von 37 Fachberatungsstellen zur Bekämpfung des Menschenhandels sowie weiteren Organisationen. Weitere Informationen zum Übereinkommen des Europarates, dem Ratifizierungsprozess und den Stellungnahmen des KOK finden Sie unter www.kok-buero.de, sowie die ausführliche Stellungnahme des KOK e.V. in der Rubrik „[KOK informiert](#)“.

V.i.S.d.P. und Rückfragen an:

KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V.

Kurfürstenstr. 33
10785 Berlin

Tel.: 030 / 26 39 11 76 oder 0178 5506033

Fax: 030 / 26 39 11 86

E-Mail : info@kok-buero.de

www.kok-buero.de

Ansprechpartnerin: Naile Tanis, Geschäftsführerin